

ENTWURF

Haushaltsplan

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2018**

VORBERICHT

**zum
Haushaltsplan des Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2018**

I. Allgemeines

Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist auf eine Gründung des Lahrer Spitals, die durch eine Urkunde vom 30. November 1259 auf Walther I. von Geroldseck erfolgte, zurückzuführen. Die Armenkasse, die zur Unterstützung der Armen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einigen Lahrer Bürgern gegründet wurde, ist auf Beschluss des Gemeinderates und des Bürgerausschusses im Jahre 1832 mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Ev. Kirchensektion, mit dem „Lahrer Spital“ vereinigt worden.

Die Stiftung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist heute noch eine Stiftung mit mildtätiger Zweckbestimmung im Sinne der Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftungs-satzung wurde entsprechend dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 neu gefasst und ist mit Wirkung vom 03.10.1978 in Kraft getreten.

II. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2016

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 wurde vom Gemeinderat der Stadt Lahr als Stiftungsrat am 16.11.2015 verabschiedet. Er wies im Verwaltungshaushalt ein Volumen von € 29.000,- aus. Im Vermögenshaushalt waren keine Ansätze zu bilden. Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes weist Einnahmen und Ausgaben von je € 23.214,83 aus. Der Vermögenshaushalt wird einnahmeseitig durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (€ 7.018,39) geprägt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurden der allgemeinen Rücklage € 7.018,39 zugeführt. Diese beläuft sich zum 31.12.2016 auf € 756.839,56.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat den Haushaltsplan 2017 am 21.11.2016 beschlossen. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 01.12.2016. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt € 222.000,-. Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt € 28.000,- und auf den Vermögenshaushalt € 194.000,-. Der Verwaltungshaushalt wird ausgabeseitig geprägt durch die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke und den Verwaltungskostenbeitrag. Die geplanten Einnahmen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Grundstückspachten und Erbbauzinsen sowie der Verzinsung des Kassenbestandes. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen aus der Veräußerung zweier Stiftungsgrundstücke i.H.v. € 190.000,- veranschlagt. Die planmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt € 4.000,-. Nach aktueller Einschätzung werden die für die Grundstücksbewirtschaftung veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt. Im Weiteren entsprechen die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2017 im Verwaltungshaushalt weitestgehend den Planwerten. Die bereits realisierten Einnahmen aus der Veräußerung eines Stiftungsgrundstücks betragen rund € 80.000,-. Der Rücklagenbestand wird sich unter Berücksichtigung der Hochrechnung der Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2017 voraussichtlich auf rd. € 825.000,- belaufen.

IV. Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2018

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.1997 werden die Finanzvorgänge des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in einem kaufmännischen Rechnungswesen abgewickelt. Der Stiftungsrat hat am 20.12.1999 beschlossen, das Heim als Eigenbetrieb weiterzuführen. Die Betriebssatzung wurde am 29.12.1999 bekannt gemacht und ist damit wie vorgesehen am 01.01.2000 in Kraft getreten. Nähere Erläuterungen zu den Erlös- und Aufwandspositionen sowie Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - sind dem Wirtschaftsplan 2018 zu entnehmen.

Der Haushaltsplan 2018 des Hospital- und Armenfonds ist vorrangig geprägt durch die laufenden Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des Grundvermögens, Ausgaben für den Verwaltungskostenbeitrag und Einnahmen aus der Kassenbestandsverzinsung, Grundstückspachten und Erbbauzinsen. Der Verwaltungshaushalt weist aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 sowie weiterem Grundvermögen der Stiftung in den Vorjahren und dem damit verbundenen Wegfall von Einnahmen und Ausgaben ein

eher geringes Volumen auf. Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Zuführung an die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Spital führen dazu, dass im Haushaltsjahr 2018 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage eingeplant werden muss.

2. Verwaltungshaushalt

a) Trägerdarlehen, Zinsen aus inneren Darlehen

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr hat in seiner Sitzung am 20.12.1999 einen Zinssatz von 5,5 % für das an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege - gewährte Trägerdarlehen (Trägerdarlehen I) festgesetzt. Aufgrund der kostenintensiven Modernisierungsmaßnahme des Spitals wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat vom 24.11.2008 der Zinssatz ab dem Jahr 2009 auf 4,5 % gesenkt. Des Weiteren hat der Stiftungsrat in dieser Sitzung beschlossen, dem Eigenbetrieb im Zusammenhang mit der Modernisierungsmaßnahme der Einrichtung ein zusätzliches Trägerdarlehen (Trägerdarlehen II) zur Verfügung zu stellen und dieses bis zum 31.12.2011 zinslos zu gewähren. Die zinslose Gewährung des Trägerdarlehens II wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom 19.12.2011 bis zum 31.12.2012 verlängert. In seiner Sitzung am 18.06.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat die Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Eigenbetriebes beschlossen, welche im selben Jahr umgesetzt wurde.

c) Betreute Altenwohnungen

Die betreuten Altenwohnungen wurden zur Jahresmitte 2012 veräußert. Im Jahr 2013 erfolgte die Restabwicklung der Veräußerung, sodass noch letzte Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen waren. Ab dem Haushaltsjahr 2014 entfielen sowohl die Einnahmen aus Mietzinsen als auch die Abschreibungen und die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung des Objektes.

d) Allgemeines Grundvermögen

Die Pacht- und Erbbauzinsen für die unbebauten Grundstücke des Hospital- und Armenfonds werden jeweils zum Jahresbeginn für das Vorjahr abgerechnet. Aufgrund der Veräußerung von Grundvermögen in Haushaltsjahren 2012 und 2013 haben sich die damit verbundenen Einnahmen verringert. Aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke können im Haushaltsjahr 2018 laut den Planwerten € 10.000,- vereinnahmt werden. Die erwarteten Erbbauzinsen haben sich aufgrund der Verlängerung und Anpassung zweier Erbbauverträge zugunsten des Hospital- und Armenfonds auf € 10.000,- erhöht (Vorjahresansatz: € 7.000,-).

Der Planansatz für die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke inklusive Grundsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2018 € 2.000,-. Für die ebenfalls im Rahmen der Grundstücksbewirtschaftung anfallende Kostenerstattung für Leistungen des Bau- und Gartenbetriebs sind € 4.000,- zu veranschlagen.

Der vom Hospital- und Armenfonds für die Leistungen der städtischen Verwaltungseinheiten zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag wurde im Haushaltsjahr 2016 neu berechnet. Der Haushaltsansatz beläuft sich wie im Vorjahr auf € 17.000,-.

e) Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der Zuführung von Stiftungsmitteln an das Eigenkapital des Eigenbetriebes im Jahr 2012, die anteilig aus der Allgemeinen Rücklage geleistet wurden, hat sich der Kassenbestand der Stiftung maßgeblich verringert. Unter Berücksichtigung eines reduzierten Haben-Zinssatzes, der aufgrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ggf. weiteren Anpassungen unterliegen könnte, betragen die Zinseinnahmen im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich rd. € 8.000,- (Vorjahresansatz: € 11.000,-).

Der Verwaltungshaushalt schließt planmäßig mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. € 4.000,- ab.

3. Vermögenshaushalt

a) Allgemeines Grundvermögen

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine geplanten Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen vorgesehen.

b) Abwicklung der Kapitalzuführung aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege

Die kosten- und zeitintensive Modernisierung des Spitals war mit erhöhtem Mittelbedarf verbunden. Mit Beschluss vom 28.01.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr die Verwaltung ermächtigt, der Stiftung Hospital- und Armenfonds zur Stärkung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Spital – Wohnen und Pflege – aus dem Kernhaushalt Mittel in Höhe von bis zu € 2.500.000,- zuzuführen. Da die buchungstechnische Abwicklung über die Trägerstiftung erfolgen musste, war die Kapitalzuführung im Haushaltsplan 2013 des Hospital- und Armenfonds veranschlagt. Die Mittel wurden in Tranchen jeweils in Abhängigkeit des aktuellen Bedarfs an liquiden Mitteln an den Eigenbetrieb ausbezahlt. In Haushaltsjahr 2013 wurde der Haushaltsansatz nicht vollumfänglich benötigt, sodass insgesamt € 2.000.000,- ausbezahlt wurden. Um die haushaltsrechtliche Voraussetzung für gegebenenfalls erforderliche Mittelzuführungen im Haushaltsjahr 2014 zu schaffen, wurde für das Rechnungsjahr 2013 ein Haushaltsausgaberest i.H.v. € 500.000,- gebildet. Nachdem sich der Mittelabruf im Rechnungsjahr 2014 nur auf einen Teilbetrag i.H.v. € 150.000,- belief, wurden die verfügbaren Restmittel als Haushaltsrest in das folgende das Haushaltsjahr 2015 übertragen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden insgesamt € 200.000,- in Tranchen an das Spital ausbezahlt. Da für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich kein Mittelabruf benötigt wird, können die verbleibenden Mittel i.H.v. € 150.000,- nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 als Haushaltsrest übertragen werden.

c) Zuführung an die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs

Der Hospital- und Armenfonds hat im Jahr 2008 einem Betrag i.H.v. € 25.000,- aus einem Vermächtnis erhalten. Es war angedacht, mit diesen Mitteln einen

sichtbaren Verwendungszweck herzustellen, der den Bewohnern des Spitals zu Gute kommt. Dementsprechend wurde der Betrag zunächst einer zweckgebundenen Rücklage der Stiftung zugeführt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war eine Verwendung im Zuge der Neugestaltung der Außenanlage vorgesehen. Damit die Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen, sollten sie der Kapitalrücklage des Eigenbetriebs im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zugeführt werden (Beschluss des Stiftungsrats vom 20.11.2017).

d) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Haushaltsjahr 2012 war mit einer kompletten Rückführung der Darlehen verbunden, die zur Finanzierung des Objektes aufgenommen wurden. Daher fallen keine weiteren Tilgungsraten an.

e) Allgemeine Rücklage

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die allgemeine Rücklage € 756.839,56. Bei der Beurteilung der Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage ist nicht die Berechnung nach der GemHVO maßgebend, die nur einen verschwindend geringen Rücklagenbestand gesetzlich vorschreibt. Die Mindestrücklage muss nach den finanzwirtschaftlichen Vorgängen im Verwaltungshaushalt der Stiftung bemessen werden. Auch in Zukunft sollte gewährleistet sein, dass keine negative Zuführung vom Vermögenshaushalt eintritt. Da die Stiftung nur begrenzte Möglichkeiten hat, aus dem bestehenden Vermögen zusätzliche Erträge zu generieren, ist die Deckung der laufenden Kosten, z.B. aus der Grundstücksbewirtschaftung und dem Verwaltungskostenbeitrag, maßgeblich von der Verzinsung der Kassenbestände abhängig. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haben-Zinssätze für die Kassenbestandsverzinsung bei der Stadt Lahr (Einheitskasse) wurde der Mindestrücklagenbestand auf € 700.000,- errechnet.

Während sich mit dem Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 aufgrund der Veräußerung von Grundvermögen eine nennenswerte Zuführung zur allgemeinen Rücklage abzeichnet, ist im Haushaltsjahr 2018 planmäßig von einer Entnahme aufgrund der Zuführung zur Kapitalrücklage des Eigenbetriebs auszugehen.

4. Stellenplan

Nach Überführung des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in eine Sonderrechnung ab dem 01.01.1997 sind in der kameralen Stiftungsrechnung keine Stellen mehr auszuweisen. Die Verwaltungsaufgaben werden von verschiedenen Dienststellen der Stadt Lahr wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Spital – Wohnen und Pflege – verwiesen.

5. Vermögen und Schulden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2016 weist ein Anlagevermögen von € 8.186.107,01 aus. Der Schuldenstand wurde aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 und der damit verbundenen Fremdkapitalrückführung auf Null reduziert. Für den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege – ist ein Beteiligungswert von € 7.346.480,83 ausgewiesen. Die Darlehensforderungen entfallen aufgrund der Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Spitals. Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Abschluss des Rechnungsjahres 2016 auf € 756.839,56.

6. Kassenlage

Eine Kassenkreditemächtigung ist nicht festzulegen, da die Stiftung aufgrund des Rücklagenbestandes über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Lahr, im November 2017

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrates

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer

Hospital – und Armenfonds Lahr

HAUSHALTSPLAN

des

Hospital- und Armenfonds Lahr

für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat hat aufgrund § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.10.1977 (GBL. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBL. S. 99) in Verbindung mit §§ 96 Abs. 3, 97 Abs. 1 und 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBL. S. 99) am 18.12.2018 folgenden

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

beschlossen:

1. Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

a) den Einnahmen und Ausgaben von je		€ 53.000,--
davon im Verwaltungshaushalt	€ 28.000,--	
davon im Vermögenshaushalt	€ 25.000,--	
b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	€	-,--
c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	€	-,--

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € -,--

3. Für die Stiftungsrechnung (ohne Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege) sind keine Stellen auszuweisen.

Lahr, den xx.xx.xxxx

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrates

Deckungsvermerke gemäß § 18 GemHVO

I. Verwaltungshaushalt

1. Die Finanzpositionen 1.0000.650000 (Verwaltungsbedarf) und 1.0000.650600 (EDV-Aufwand) gelten als gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Finanzpositionen 1.8800.540000 (Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke) und 1.8800.675500 (Kostenerstattung an BGL) gelten als gegenseitig deckungsfähig.

II. Vermögenshaushalt

1. Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.932000/999 (Erwerb von Grundstücken) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.8800.340000/001 (Veräußerung von Grundstücken) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.
2. Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.996000/003 (Zuführung Kapitalrücklage EB Spital) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.9100.368000/001 (Einnahmen aus Vermächtnissen) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.

Für vorstehende Deckungsvermerke wurden EDV-Deckungsringe eingerichtet.

Verwaltungshaushalt

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2018**

Verwaltungshaushalt 2018

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000 Stiftungsverwaltung

0000

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.0000	Ausgaben					
650000	Verwaltungsbedarf	GD	500	500	264	201 103
650600	EDV-Aufwand	GD	500	500	95	
	Ausgaben Unterabschnitt 0000		1.000	1.000	359	
	Einnahmen Unterabschnitt 0000		0	0	0	
	Zuschussbedarf		1.000	1.000	359	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 00		1.000	1.000	359	
	Zuschussbedarf		1.000	1.000	359	
	Überschuss		0	0	0	

Verwaltungshaushalt 2018

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0300 Finanzverwaltung

0300

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.0300	Einnahmen					
261000	Nebenforderungen		0	0	20	201
	Einnahmen Unterabschnitt 0300		0	0	20	
	Ausgaben Unterabschnitt 0300		0	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 0300		0	0	20	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	20	
	Ausgaben Abschnitt 03		0	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 03		0	0	20	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	20	
	Ausgaben Einzelplan 0		1.000	1.000	359	
	Einnahmen Einzelplan 0		0	0	20	
	Zuschussbedarf		1.000	1.000	339	
	Überschuss		0	0	0	

Verwaltungshaushalt 2018

Einzelplan 8

Wirtsch.Unternehmen, allg.
Grund-u.Sondervermögen
Allgemeines Grundvermögen

Unterabschnitt 8800

8800

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.8800	Einnahmen					
142000	Pacht aus unbeb. Grundstücken		10.000	10.000	10.805	622
143000	Erbbauzinsen		10.000	7.000	4.811	622
	Einnahmen Unterabschnitt 8800		20.000	17.000	15.616	
1.8800	Ausgaben					
540000	Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke	GD	2.000	2.000	21	622
672000	Erst. v. Verw.-u. Betriebsaufw. Gden./Gv		17.000	17.000	16.900	201
675500	Kostenerstattung an BGL	GD	4.000	4.000	1.083-	622
	Ausgaben Unterabschnitt 8800		23.000	23.000	15.838	
	Einnahmen Unterabschnitt 8800		20.000	17.000	15.616	
	Zuschussbedarf		3.000	6.000	221	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 88		23.000	23.000	15.838	
	Einnahmen Abschnitt 88		20.000	17.000	15.616	
	Zuschussbedarf		3.000	6.000	221	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 8		23.000	23.000	15.838	
	Einnahmen Einzelplan 8		20.000	17.000	15.616	
	Zuschussbedarf		3.000	6.000	221	
	Überschuss		0	0	0	

Verwaltungshaushalt 2018

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmen v. öff. wirtsch. Unternehm.		8.000	11.000	7.579	201
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		8.000	11.000	7.579	
1.9100	Ausgaben					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		4.000	4.000	7.018	201
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		4.000	4.000	7.018	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		8.000	11.000	7.579	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		4.000	7.000	560	
	Ausgaben Abschnitt 91		4.000	4.000	7.018	
	Einnahmen Abschnitt 91		8.000	11.000	7.579	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		4.000	7.000	560	
	Ausgaben Einzelplan 9		4.000	4.000	7.018	
	Einnahmen Einzelplan 9		8.000	11.000	7.579	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		4.000	7.000	560	
	Ausgaben Gesamthaushalt		28.000	28.000	23.215	
	Einnahmen Gesamthaushalt		28.000	28.000	23.215	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	

Vermögenshaushalt

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2018**

Vermögenshaushalt 2018

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000 Stiftungsverwaltung

0000

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2018 EUR	2018 VE EUR	2017 EUR	2016 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2017 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.0000	999 Vorhandene Einrichtungen								
930000	Beteiligungen		0	0	0	0	100	100	201
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	0	0	100	100	
	Ausgaben Abschnitt 00		0	0	0	0	100	100	
	Einnahmen Abschnitt 00		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	100	100	
	Überschuss		0		0	0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 0		0	0	0	0	100	100	
	Einnahmen Einzelplan 0		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	100	100	
	Überschuss		0		0	0	0	0	

Vermögenshaushalt 2018

Einzelplan 8
 Unterabschnitt 8800

Wirtsch.Unternehmen, allg.
 Grund-u.Sondervermögen
 Allgemeines Grundvermögen

8800

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2018 EUR	2018 VE EUR	2017 EUR	2016 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2017 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.8800	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
340000	Veräußerung von Grundstücken	UD	0		190.000	0	4.161.202	4.161.202	201
362000	Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung		0		0	0	2.500.000	2.500.000	201
	Einnahmen Maßnahme 001		0		190.000	0	6.661.202	6.661.202	
2.8800	003 Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege								
925000	Gewährung von Darlehen		0	0	0	0	624.350	624.350	201
996000	Zuführung Kapitalrücklage EB Spital	UD	25.000	0	0	0	6.684.650	6.659.650	201
	Ausgaben Maßnahme 003		25.000	0	0	0	7.309.000	7.284.000	
2.8800	999 Vorhandene Einrichtungen								
982000	Zuschuss Alten- und Pflegeheim Spital		0	0	0	0	69.643	69.643	201
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	0	0	69.643	69.643	
	Ausgaben Abschnitt 88		25.000	0	0	0	7.378.643	7.353.643	
	Einnahmen Abschnitt 88		0		190.000	0	6.661.202	6.661.202	
	Zuschussbedarf		25.000		0	0	717.441	692.441	
	Überschuss		0		190.000	0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 8		25.000	0	0	0	7.378.643	7.353.643	
	Einnahmen Einzelplan 8		0		190.000	0	6.661.202	6.661.202	
	Zuschussbedarf		25.000		0	0	717.441	692.441	
	Überschuss		0		190.000	0	0	0	

Vermögenshaushalt 2018

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2018 EUR	2018 VE EUR	2017 EUR	2016 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2017 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
300000	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt		4.000		4.000	7.018	875.667	871.667	201
310000	Entnahme aus allg. Rücklage		21.000		0	0	2.183.467	2.162.467	201
327000	Rückführung v. Trägerdarlehen		0		0	0	1.033.384	1.033.384	201
368000	Einnahmen aus Vermächtnissen	UD	0		0	0	25.000	25.000	201
	Einnahmen Maßnahme 001		25.000		4.000	7.018	4.117.517	4.092.517	
2.9100	998 Betreute Altenwohnungen								
974100	Tilgung v. Kredit. v. sonst. öff. Bereich	GD	0	0	0	0	78.669	78.669	201
974200	Sondertilgung von Krediten v. sonst. öff.		0	0	0	0	587.546	587.546	201
978100	Tilgung v. Kred. v. übrig. Bereich o. Um.	GD	0	0	0	0	204.771	204.771	201
978200	Sondertilgung von Krediten v. übrigen Ber		0	0	0	0	280.464	280.464	201
	Ausgaben Maßnahme 998		0	0	0	0	1.151.451	1.151.451	
2.9100	999 Finanzmittel des Vermögenshaushaltes								
910000	Zuführung an allg. Rücklage		0	0	194.000	7.018			201
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	194.000	7.018	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 91		0	0	194.000	7.018	1.151.451	1.151.451	
	Einnahmen Abschnitt 91		25.000		4.000	7.018	4.117.517	4.092.517	
	Zuschussbedarf		0		190.000	0	0	0	
	Überschuss		25.000		0	0	2.966.066	2.941.066	
	Ausgaben Einzelplan 9		0	0	194.000	7.018	1.151.451	1.151.451	
	Einnahmen Einzelplan 9		25.000		4.000	7.018	4.117.517	4.092.517	
	Zuschussbedarf		0		190.000	0	0	0	
	Überschuss		25.000		0	0	2.966.066	2.941.066	
	Ausgaben Gesamthaushalt		25.000	0	194.000	7.018	8.530.194	8.505.194	
	Einnahmen Gesamthaushalt		25.000		194.000	7.018	10.778.719	10.753.719	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.248.525	2.248.525	

Gesamtplan 2018

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2018	2018	2018	2017	2017	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0	Allgemeine Verwaltung	0	1	0	0	1	0	0
8	Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund-u.Sondervermögen	20	23	0	17	23	16	16
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	8	4	0	11	4	8	7
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	28	28	0	28	28	23	23

- 2 -
Gesamtplan 2018

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2018	2018	2018	2017	2017	2016	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund-u.Sondervermögen	0	25	0	190	0	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	25	0	0	4	194	7	7
0-9	Summe Vermögenshaushalt	25	25	0	194	194	7	7
	Summe Gesamthaushalt	53	53	0	222	222	30	30

- 1 -
Gesamtplan 2018

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	EUR / Einw. 2018	%	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
1 13-15	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	20	0,00	71,43	17	16
1	Summe Hauptgruppe 1	20	0,00	71,43	17	16
2 20 205-208	Sonstige Finanzeinnahmen Zinseinnahmen vom Bünd von unternehmerischen und übrigen Bereichen	8	0,00	28,57	11	8
26	Weitere Finanzeinnahmen	0	0,00	0,00	0	0
2	Summe Hauptgruppe 2	8	0,00	28,57	11	8
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	28	0,00	100,00	28	23
3 30 300	Einnahmen des Vermögenshaushalts Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	4	0,00	16,00	4	7
31	Entnahme aus allg. Rücklage					
310	Entnahme aus allg. Rücklage	21	0,00	84,00	0	0
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	0,00	190	0
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	25	0,00	100,00	194	7
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	53	0,00	0,00	222	30
5 / 6 54	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2	0,00	7,14	2	0
64-66 67	Steuern, Geschäftsausgaben u. a. Erstatt. von Verw.-u. Betriebsaufwand	1	0,00	3,57	1	0
672	Erstatt. von Verw.-u. Betriebsaufw. Gden./Gv	17	0,00	60,71	17	17
675-678	an kommunale und sonstige Sonder- rechnungen u.a. übrige Bereiche	4	0,00	14,29	4	1-
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	24	0,00	85,71	24	16
8 86 860	Sonstige Finanzausgaben Zuführung zum Vermögenshaushalt Zuführung zum Vermögenshaushalt	4	0,00	14,29	4	7
8	Summe Hauptgruppe 8	4	0,00	14,29	4	7
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	28	0,00	100,00	28	23

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 TEUR	EUR / Einw. 2018	%	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführung an allg. Rücklage					
910	Zuführung an allg. Rücklage	0	0,00	0,00	194	7
99	Kreditbeschaffungskosten					
996	Zuführung Kapitalrücklage EB Sital	25	0,00	100,00	0	0
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	25	0,00	100,00	194	7
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	53	0,00	0,00	222	30

Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017 €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 €
Schulden aus Krediten		
1. vom sonst. öfftl. Bereich	0,00	0,00
2. von übrigen Bereichen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Vorge- sehene Zuführung 2017	Vorge- sehene Entnahme 2017	Voraussicht- licher Stand am Ende des Haushalts- jahres 2017
allgemeine Rücklage	756.840	825.000	0	21.000	804.000

Nachrichtlich:

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2018:

"Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft."

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

2014	58.992,36 €
2015	26.069,31 €
2016	23.214,83 €
Summe	108.276,50 €

Jahresdurchschnitt 36.092,17 €

davon 2 % **721,84 €** **Mindestrücklage**

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung	TEUR
1	2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	53
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	21
3. Differenz	32
4. Gesamtausgaben	53
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0
6. Differenz	53
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	21-
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	21
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	21
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	21
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0